

VEREINBARUNG Kunde / Kundin der Offenen Hilfen, Lebenshilfe e.V. Augsburg

Hiermit wird die Lebenshilfe Augsburg beauftragt

Name, Vorname, Geburtsdatum (= Kunde)

im Rahmen des Angebots der Offenen Hilfen (= Leistungserbringer) zu betreuen.

Die Betreuungs- Angebote der Offenen Hilfen

Die Offene Behindertenarbeit (OBA) bietet

- Einzelbetreuung – Familienentlastenden Dienst (FED)
- begleitete Freizeit und
- betreute Gruppenangebote.

Genauere Informationen über unser Leistungsspektrum entnehmen Sie beiliegendem „Merkblatt über Betreuungs-Angebote der OBA der Offenen Hilfen“.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, das Merkblatt von uns erhalten zu haben.

Für den FED und die begleitete Freizeit gilt:

Vereinbarungen über die Einsatzzeit, den Einsatzort sowie Wünsche hinsichtlich des Einsatzpersonals werden jeweils mit dem Leistungserbringer getroffen.

Für gewöhnlich findet der FED im häuslichen Umfeld statt. Sollte dies vom Kunden anders gewünscht werden, benötigen wir hierfür eine schriftliche Genehmigung.

Wurde eine Betreuung durch die OBA der Lebenshilfe Augsburg vermittelt, ist es nicht zulässig, in Zusammenarbeit bzw. Absprache der Betreuungsperson die Betreuung auf eigene Rechnung durchzuführen.

Kann der Leistungserbringer den Einsatz (wegen Ausfall des Mitarbeiters o.ä.) nicht erbringen, bemüht er sich um eine geeignete Vertretung.

Für die Gruppenangebote gilt:

Zeit und Veranstaltungsort der Maßnahmen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Programm. Hier finden Sie auch alle Informationen zu unserer Leistungsbeschreibung für die jeweiligen Angebote, Anmeldemodalitäten, Stornobedingungen etc.

Angaben für Betreuung und Pflege

Beim Erstkontakt mit den Offenen Hilfen der Lebenshilfe Augsburg werden die erforderlichen Angaben für Betreuung und Pflege festgehalten. Diese Angaben werden in unserem Grundfragebogen schriftlich erfasst. Die Betreuung erfolgt auf Grundlage dieser Angaben.

Wir benötigen des Weiteren eine vollständige Übersicht über

- die regelmäßige Einnahme von Medikamenten und
- Anfallsleiden und den Notfallplan hierfür.

Sollten Sie die Gabe von Bedarfsmedikation wünschen, benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Genehmigung.

Hierzu füllen Sie bitte ebenfalls unser Offene Hilfen – Medikamentenblatt aus.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Offenen Hilfen der Lebenshilfe bei Änderungen umgehend zu informieren und die geforderten Angaben stets aktuell zu halten.

Kosten

Für den FED und die begleitete Freizeit gilt:

Die Kosten der Betreuung können sowohl vom Kunden selbst beglichen als auch mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Für die Gruppenangebote gilt:

Bei den Gruppenangeboten wird ein Eigenanteil der Sachkosten berechnet. Diesen trägt der Kunde selbst. Die Kosten der Betreuung können sowohl vom Kunden selbst beglichen als auch mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Hat der Kunde aufgrund hoher Eigenständigkeit keinen Pflegegrad und nur einen minimalen Bedarf an Betreuung, rechnen wir mit dem Kunden keine Betreuungskosten ab. Hier rechnen wir zusätzlich zum Eigenanteil eine Pauschale ab, um unseren Aufwand zu decken.

Die Kosten der Betreuung belaufen sich ab 1.7.2020 auf:

Für den FED und die begleitete Freizeit gilt:

	Einzelbetreuung (FED) der OBA
Stunde	17,50 €
Tagessatz	stundenweise
Nachtpauschale	nach Absprache
Fahrtkosten	0,30 € Fahrkostenpauschale pro gefahrenem Kilometer (PKW / Fahrrad)
	Je nach Beleg bei Fahrt mit dem ÖPNV

Sämtliche anfallenden zusätzlichen Kosten, die bei der Einzelbetreuung – auch für die Betreuungskraft - auf Wunsch des Kunden oder des gesetzlichen Betreuers anfallen (z.B. Eintritt, Fahrtkosten etc.), müssen vom Kunden beglichen werden.

Nach Absprache können im häuslichen Umfeld auch Geschwisterkinder mitbetreut werden. Hierfür benötigen wir in jedem Fall eine schriftliche Beauftragung.

Für die Gruppenangebote gilt:

	Gruppenmaßnahme im Rahmen der OBA	
	Gruppenbetreuung	Einzelbetreuung in der Gruppe
Stunde	15,00 €	17,50 €
Tagespauschale Tagesausflug	90,00 €	105,00 €
Tagespauschale Mehrtagesfahrt	120,00 €	140,00 €
Nachtpauschale Mehrtagesfahrt	30,00 €	35,00 €

Bei Übernachtung werden der An- und Abreisetag jeweils halb berechnet.

Beispiel Wochenende: 2 x Pauschale Tag (½ Freitag, Samstag, ½ Sonntag) + 2 Pauschale Nacht.

Kostenübernahme durch die Pflegekasse

Bei Leistungsberechtigten mit Anspruch auf Pflegeleistungen aus dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) können die Kosten unserer Angebote direkt über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Unsere OBA ist vom ZBFS als niedrigschwelliges Betreuungs- und Entlastungsangebot anerkannt.

Die Kasse stellt bei gültiger Anspruchsvoraussetzung folgende Budgets zur Verfügung:

§ 45 b SGB XI Entlastungsbetrag (ab Pflegegrad 1): 125,00 € monatlich

§ 39 SGB XI Verhinderungspflege (ab Pflegegrad 2): 1.612,00 € jährlich;

in Kombination mit der Kurzzeitpflege zusätzlich 806,00 € jährlich.

Voraussetzung für eine Abrechnung mit der Pflegekasse ist ein jährlicher Antrag auf Verhinderungspflege und/ oder eine jährliche Abtretungserklärung für Entlastungsleistungen.

Rechnung an privat

Natürlich ist es auch möglich die Leistungen privat zu zahlen.

Kosten, die nicht über die Pflegeversicherung abgedeckt werden (z.B. wenn das Budget der Pflegekasse ausgeschöpft ist oder bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzung), werden wir privat in Rechnung stellen. Die Verwaltung der Budgets, die von der Pflegekasse zur Verfügung gestellt werden, obliegt dem Kunden.

Abrechnung der erbrachten Leistung

Für den FED und die begleitete Freizeit gilt:

Wurden Betreuungsleistungen der OBA in Anspruch genommen, bei denen die Pflegekasse der Kostenträger sein soll, ist der Kunde verpflichtet den „Stundennachweis für Betreuungseinsätze“ über die in Anspruch genommenen Leistungen bis zum 5. des Folgemonats vollständig ausgefüllt bei den Offenen Hilfen einzureichen.

Für die Gruppenangebote gilt:

Für diese Angebote bekommen Sie von uns eine Rechnung über den Eigenanteil.
Wurden Betreuungsleistungen der OBA in Anspruch genommen, bei denen die Pflegekasse der Kostenträger sein soll, ist der Kunde verpflichtet den Leistungsnachweis auf dem Anmeldebogen für das Gruppenangebot vollständig und korrekt auszufüllen.

Erster Einsatz

Für den FED und die begleitete Freizeit gilt:

Der erste Betreuungseinsatz erfolgt nach schriftlicher Genehmigung des Leistungserbringers.

Für die Gruppenangebote gilt:

Die Offenen Hilfen versenden für jedes Angebot gesondert eine Anmeldebestätigung oder ggf. auch eine Absage.

Formulare:

A. Medikamentenblatt

Bitte vollständig ausfüllen.

B. Notfallbogen Anfall

Bei Bedarf bitte vollständig ausfüllen.

C. Grundfragebogen

Bitte vollständig und ausführlich ausfüllen.

D. Merkblatt über Betreuungsangebote

Zu Ihrer Information.

E. Datenverwertung und Datenschutz

Genauere Informationen entnehmen Sie beiliegendem Datenschutz- Formular.

F. Fotofreigabe

Genauere Informationen entnehmen Sie beiliegendem Fotofreigabe - Formular.

Ort / Datum

Leitung Offene Hilfen

Kunde (ggf. ges. Vertreter)